



NABU Regionalverband Leipzig · Corinthstraße 14 · 04157 Leipzig

Stadtverwaltung Leipzig
Amt für Stadtgrün und Gewässer
Amtsleitung
Prager Straße 118 – 136
04317 Leipzig

Regionalverband Leipzig

Positionspapier zum Masterplan Grün

29. August 2019

Auf Grundlage des Werkstattgespräches zum Masterplan Grün am 21.06.2019 möchten wir Ihnen hiermit noch ein zusammenfassendes Positionspapier des NABU Leipzig in schriftlicher Form zukommen lassen.

Die Sicherung und Entwicklung von Grün- und Freiflächen gehören zur Daseinsvorsorge und sind kommunale Pflichtaufgabe der Stadt Leipzig.

Die blau-grüne Infrastruktur umfasst alle Arten von Grün- und Freiflächen sowie Gewässer, Parkanlagen, Gärten, Kleingärten, Friedhöfe, Landwirtschafts-, Wald- und Wasserflächen sowie Brachen und privates Grün. Aufgrund des Wachstums der Stadt Leipzig und den damit verbundenen Nutzungsanforderungen an Grünflächen sind nachhaltige Planung, Ressourcenbereitstellung und Sensibilisierungsprozesse wertgebend für die Entwicklung der blau-grünen Infrastruktur. Die 3 Kernanliegen Erkennen, Bewahren und Aufwerten berühren alle 5 Kernthemen (Anpassung an den Klimawandel, gesundheitsfördernde Umwelt- und Lebensverhältnisse, Umweltgerechtigkeit, Erhalt der biologischen Vielfalt, umweltgerechte Mobilität) und stellen im Folgenden kurz die prioritären Handlungsempfehlungen zum Masterplan Grün dar.

1. Erkennen

Die vorhandenen städtischen Grün- und Freiflächen bleiben weitgehend erhalten. Um das vorhandene Naturpotenzial der Stadt Leipzig zu bewahren, sind die vorhandenen Grünflächen, welche der Pflege durch die Stadtreinigung Leipzig sowie beauftragten Firmen unterliegen, nach naturschutzfachlichen Grundsätzen zu pflegen. Dies gilt insbesondere in Schutzgebieten. Hierzu kann das zu entwickelnde Pflegekonzept eine mögliche Handreichung sein, eine Übertragbarkeit auf alle Grünbereiche im Stadtgebiet ist jedoch zweifelhaft, weil jeder spezifische Standort spezieller Maßnahmen bedarf.

Um den Schutz der vorhandenen Naturgüter zu gewährleisten, sind Mitarbeiterschulungen der zuständigen Pflegebetriebe (Stadtreinigung, Bauhöfe, Fremdfirmen) unabdingbar.

Ebenso ist eine begleitende Kommunikation seitens der Stadtverwaltung zur Akzeptanzbildung erforderlich. Die öffentliche Wahrnehmung und Wertschätzung des Artenschutzes und der biologischen Vielfalt von Grünflächen kann ebenso durch einen Ausbau der Teilhabe und die Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements erreicht werden.

Aufgrund eingeschränkter Steuerungsmöglichkeiten bei der Entwicklung von Baulücken und Brachen nach § 34 BauGB, welche zu den artenreichsten Biotopen im

Naturschutzbund Deutschland (NABU) Regionalverband Leipzig e. V.

Corinthstraße 14
04157 Leipzig
Telefon 0341 6884477
Telefax 0341 6884478
info@NABU-Leipzig.de
www.NABU-Leipzig.de

Bankverbindung

Volksbank Leipzig
IBAN DE37 8609 5604 0101 9400 20
BIC GENODEF1LVB

Spendenkonto

Sparkasse Leipzig
IBAN DE88 8605 5592 1100 9119 59
BIC WELADE8LXXX

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Eintragung im Vereinsregister des
Amtsgerichts Leipzig
Registernummer: VR 4666
Steuer-Nr.: 232/140/07436

Der Naturschutzbund Deutschland ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von BirdLife International.

NABU Leipzig auf Twitter

www.twitter.com/NABU_Leipzig

NABU Leipzig bei Facebook

www.facebook.com/NABU.Leipzig

Stadtgebiet sowie zu den ungestörten Rückzugsräumen zählen, ist eine Artenschutzprüfung bei geplanten Bauvorhaben auch im Innenbereich erforderlich. Der Erhalt naturschutzfachlich wertvoller Brachen mit unterschiedlichen Sukzessionsstadien ist anzustreben. Ebenso ist eine Vermeidung von vorzeitiger Schaffung von Baufreiheit vor Erteilung einer Baugenehmigung festzuschreiben.

2. Bewahren

Um die biologische Vielfalt zu erhalten, muss das vorhandene Grünpflegekonzept der Stadt Leipzig angepasst werden. Vorhandene Grünflächen wie Parks und Straßenbegleitgrün sind naturnah zu pflegen, der Extensivierungsanteil ist zu erhöhen, bei Neupflanzungen aller Art ist auf ein durchgehendes Nektar- und Pollenangebot mit bevorzugt heimischen Pflanzen zu achten. Durch eine veränderte naturverträgliche Grünflächenpflege sowie die Einbindung der städtischen Betriebe (z.B. Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wie Glyphosat durch Stadtwerke Leipzig, LVB, Zoo Leipzig) kann die biologische Vielfalt bewahrt werden.

Zu planende Freilächengestaltungen bedürfen einer naturschutzfachlichen Qualifizierung, dies betrifft z.B. die Außenraumgestaltung an öffentlichen Gebäuden. Bei Neubau- und Sanierungsprojekten an Gebäuden, wie z.B. Schulen, Kitas, Wohnungsgenossenschaften und Stadtquartieren sollen vorbildgebende Freiraumkonzepte zur Außenraumgestaltung geplant und umgesetzt werden, bei Bauvorhaben muss der Schutz der vorhandenen Vegetation, insbesondere der vorhandenen Gehölze, Vorrang vor der Schaffung völliger Baufreiheit haben. Ziel muss die Förderung der Biodiversität sowie der Klimaschutzfunktion im Wohnumfeld sein. Auf vorhandene Artenschutzkonzepte wie Animal Aided Design sowie auf Möglichkeiten zur Dach- und Fassadenbegrünung ist hinzuweisen, Beratungsinstrumente zur Erhöhung der Begrünungsanteile und zum Schutz der Gebäudebrüter bei Sanierungen sind für Investoren und die Öffentlichkeit zu etablieren. Der Bestand an Grünflächen ist zum Erhalt der biologischen Vielfalt sowie zur Anpassung an Klimaereignisse (Kaltluftentstehungsflächen, Frischluftschneisen, Abbau von Wärmeinseln) dauerhaft zu erhalten und zu erhöhen. Zur Freiraumentwicklung sind Flächen in allen stark verdichteten Quartieren von Bebauung freizuhalten und durch ein nachhaltiges Flächenmanagement zu evaluieren und anzukaufen.

3. Aufwerten

Durch falsch verstandene Grünpflege (z.B. Mahd vor Blühbeginn, Mulchmahd, Aufden-Stock-Setzen von Gehölzen) sind in den letzten Jahren viele artenreiche Naturgüter im Stadtgebiet verarmt. Durch die Neuanlage blüten- und strukturreicher Flächen (Kostenmodelle Haar, Riedstadt) mit klimaangepassten heimischen Pflanzungen und autochtonem Saatgut können vorhandene Grünzüge wieder aufgewertet werden. Hierbei ist auf die Schaffung eines funktionstüchtigen Biotopverbundes ergänzt durch Biotoptrittsteinen zu achten, um die biologische Vielfalt sowie eine ausgewogene Grünraumversorgung zur Umweltgerechtigkeit zu fördern. Ökologisch wertvolle Trittsteine können vor allem in naturschutzfachlich gepflegten Parks und Grünflächen sowie in strukturreichen Kleingartenanlagen und Friedhöfen, aber auch durch Straßenbäume oder Trockenbiotope entlang von Gleisen erhalten und entwickelt werden.

Der Anteil von Landwirtschaftsflächen an der Gesamtfläche der Stadt Leipzig beträgt 34,3 %, Stand 2015 (Quelle: Statistisches Jahrbuch 2016). Eine Verpachtung von Landwirtschaftsflächen muss an ökologische Leistungen z.B. Verzicht auf Pestizide, Verringerung von Gülleeintragungen gekoppelt werden. Ebenso sind 33 % der Grünflächen im Stadtgebiet Leipzig Kleingärten. Um diese als zugängliche

grüne Infrastruktur zu entwickeln, ist eine Durchwegung zu prüfen. Der Verzicht auf Pestizide und das Aufzeigen von Alternativen durch die Stadt Leipzig ist zu beschließen und zu betreuen, denn naturnah gepflegte Kleingärten können einen adäquaten Biotopverbund gewährleisten.

Dies bezieht sich ebenso auf die blaue Infrastruktur, freigelegte Fließgewässer sind auch unter ökologischen Gesichtspunkten sowie als vorbeugender Hochwasserschutz zu entwickeln. Hierzu zählen auch Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich sowie der Erhalt von Feuchtbiotopen und Stillgewässern im Stadtgebiet.

Um die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu sichern, ist der Anteil an extensiv genutzten Flächen maßgeblich zu erhöhen. Durch Erhöhung der grünen Infrastruktur kann zudem Hitzestress, Lärm und Luftverschmutzung minimiert werden.

Die Sicherung und Verbesserung des Versorgungsgrades in der wachsenden Stadt erfordert einen Ausbau der öffentlichen Grünflächen, eine Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen zur Pflege, Instandhaltung und Entwicklung ist unabdingbar. Das beschlossene Straßenbaumkonzept kann beispielgebend auch bezüglich eines Finanzierungskonzeptes zur Erweiterung der Grünversorgung und zum Ausfall von Grünstrukturen durch Dürre herangezogen werden. Sogenannte Ehdflächen, welche keinem Nutzungsdruck unterliegen, können durch begleitende Kommunikation zur Akzeptanzbildung naturnah gepflegt und durch entsprechende Pflanzungen aufgewertet werden. Ebenso sollte aus Gründen des Arten- und Klimaschutzes, wo immer möglich, auf Säulenbaumpflanzungen verzichtet werden.

In die Umsetzung eines nachhaltigen Freiflächenentwicklungskonzeptes für Biodiversität und Klimaschutz müssen alle Akteure der Stadtentwicklung eingebunden werden, Aspekte wie Denkmalschutz, Nutzungsinteressen, Gebäudebau, Verkehrswege usw. müssen im Sinne einer multifunktionalen Entwicklung nicht höherwertig, sondern gleichrangig behandelt und ggf. an die Erfordernisse des Natur- und Klimaschutzes angepasst werden. Eine vorausschauende Planung kann zur Kostenminimierung beitragen. Leitbilder und Zielstellungen sind zu formulieren und zeitlich verbindlich festzuschreiben.